

Heilbadegehilfe / Heilbadegehilfin

BERUFSBESCHREIBUNG

Heilbadegehilf*innen unterstützen Heilbademeister*innen und Heilbademasseur*innen bei ihrer Arbeit. Sie verrichten einfache Hilfsdienste bei der Anwendung der Hydrotherapie und der Balneotherapie.

Seit dem Inkrafttreten des medizinischen Masseur- und Heilmasseurgesetzes im Jahr 2003, wird die Ausbildung zum/zur Heilbadegehilfen/Heilbadegehilfin nicht mehr durchgeführt. Angehörige dieses Berufes können diesen aber noch bis zu ihrer Pensionierung ausüben, oder sich zum/zur Medizinischen Masseur*in (siehe Medizinische*r Masseur*in) aufschulen lassen.

Ausbildung

Sonstige Ausbildungen erfolgen in Kursen und Lehrgängen an Erwachsenenbildungseinrichtungen, über betriebliche Spezialausbildungen oder Anlernzeiten im Betrieb. Die Ausbildungsdauer kann je nach Beruf von wenigen Tagen bis zu mehreren Jahren betragen. Voraussetzungen sind oft ein Mindestalter und/oder ein Schul- oder Lehrabschluss. Für manche Berufe gibt es keine besonderen Voraussetzungen.